

## 214

**Ministerratssitzung**

Beginn: 9 Uhr 15

**Dienstag, 1. Juni 1954**

Ende: 11 Uhr 15

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerréter (Innenministerium), Staatssekretär Stain (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei)

*Entschuldigt:* Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

*Tagesordnung:* I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung. II. Personalangelegenheiten. III. Landtagsangelegenheiten. IV. [Inanspruchnahmegesetz 1954]. [V. Aufenthalt Otto von Habsburgs in Bayern]. [VI. Autobahnring in München]. [VII. Dienstzeitregelung am Pfingstsamstag 1954]. [VIII. Antrag des Dr. Erwin Bender, Artelshofen 57, Lkr. Hersbruck, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 11 des bayerischen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 31.7.1952 (GVBl. S. 235).]. [IX. 100-jähriges Jubiläum des Bayer. Nationalmuseums im Jahre 1955]. [X. Bergwerk Marienstein].

*I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Dienststrafordnung*<sup>1</sup>

Ministerpräsident Dr. Ehard verweist auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Note vom 18. Mai 1954 vorgelegten Gesetzentwurf, gegen den anscheinend keine Bedenken mehr bestünden.

Staatsminister Dr. Seidel erklärt, der neue Gesetzentwurf beschränke im Gegensatz zum früheren die Verjährung auf Dienstvergehen, die keine schwerere Dienststrafe als Warnung, Verweis oder Geldbuße gerechtfertigt hätten. Er habe verfassungsrechtliche Bedenken, daß die Verjährung also fast völlig beseitigt werde.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erwidert, die Frage der Verjährung habe von jeher eine große Rolle gespielt, Bayern habe auch seinerzeit beantragt, in der Reichsdienststrafordnung eine Verjährungsbestimmung vorzusehen; dieser Antrag sei aber unter Berufung auf die Tatsache, daß bei Dienstvergehen nie die Verjährung zugelassen worden sei, abgelehnt worden.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, die vorgesehene Regelung sei mit Rücksicht darauf, daß in die neue Dienststrafordnung auch die Ruhestandsbeamten einbezogen seien, doch fragwürdig.

Staatssekretär Dr. Nerréter macht darauf aufmerksam, daß auch in der Dienststrafordnung des Bundes, die auch die Ruhestandsbeamten enthalte, keine Verjährung vorgesehen sei. Wenn Bayern eine Ausnahme mache, stehe es unter den übrigen deutschen Ländern allein. Er bitte doch zu überlegen, wie die Wirkung in der Öffentlichkeit sein könnte, wenn bekannt werde, daß ein Beamter vor so und so langer Zeit ein schweres Dienstvergehen begangen habe und nicht mehr zur Verantwortung gezogen worden könne, weil es verjährt sei.

Ministerpräsident Dr. Ehard entgegnet, ein gewisser Widerspruch liege doch darin, daß kriminelle Straftaten verjähren könnten, während dies bei Dienstvergehen nicht der Fall sei.

1 S. Bayerischer Senat 3033.

Nachdem über die Frage der Verjährung keine Einigung zu erzielen ist, wird beschlossen, die Behandlung des Gesetzentwurfs um 14 Tage zurückzustellen und inzwischen diesen Punkt nochmals zu überprüfen.

Staatsminister *Dr. Schwalber* unterstreicht die Schwierigkeiten, die gerade im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei strafweisen Versetzungen von Beamten entstünden. Vielfach weigerten sich die Kommunen auf das entschiedenste, derartige Beamte aufzunehmen,

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, auch diese Frage nochmals zu prüfen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, eigene Stellen für Untersuchungsbeamte zu schaffen; bisher sei die Übung nämlich die gewesen, daß Beamte nur nebenbei die Untersuchung bei Dienstvergehen geführt hätten mit der Folge, daß die Verfahren viel zu lange Zeit nicht abgeschlossen worden seien. Er sei auch überzeugt, daß der Landtag diese Forderung stellen werde.

Staatsminister *Zietsch* wirft ein, seiner Meinung nach lasse sich dies doch durch organisatorische Maßnahmen bessern.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fügt hinzu, soviel er sich erinnere, seien im Staatsministerium der Justiz zwei Stellen für die Durchführung von Untersuchungsverfahren zur Verfügung gestellt worden.

Staatsminister *Weinkamm* bestätigt, daß zum mindesten eine derartige Stelle bestehe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, allein in Unterfranken seien fünf Dienststrafverfahren gegen Landräte anhängig, die alle seit über fünf Jahren schwelten und noch nicht abgeschlossen worden seien. Immerhin enthalte der neue Gesetzentwurf die wesentliche Verbesserung, daß bei Dienststrafverfahren nicht mehr das Ergebnis des gerichtlichen Strafverfahrens abgewartet werden müsse.<sup>2</sup>

## *II. Personalangelegenheiten*

1. Der Ministerrat beschließt, den Regierungsdirektor vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Theodor Mayer<sup>3</sup> zum Ministerialrat zu ernennen.

2. Präsidium der Staatsbank

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß der Präsident der Staatsbank, Dr. von Hellingrath, um seine Entlassung zum 1. Juli 1954 gebeten habe; die Entlassung werde wohl bewilligt werden müssen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, es sei nicht einfach, die Nachfolge Hellingraths zu regeln.

In erster Linie sei Staatsbankdirektor Dr. Hemmer<sup>4</sup> in Frage gekommen, dieser habe aber gleichfalls und zwar aus denselben Gründen wie Herr von Hellingrath um seine Entlassung gebeten. Bei der Besetzung handle es sich darum, entweder eine politische Persönlichkeit oder einen Fachmann außerhalb der Staatsbank oder ein Mitglied des Staatsbankdirektoriums zu ernennen. Das Staatsministerium der Finanzen schlage vor, den neuen Präsidenten aus der Staatsbank selbst zu nehmen und zwar Dr. Alfred Jamin, der in jeder Weise geeignet sei und bereits seit 22 Jahren dem Direktorium der Staatsbank angehöre.

Staatsminister *Zietsch* fügt hinzu, das Finanzministerium beabsichtige außerdem, Dr. Grathwohl<sup>5</sup> zum 1. Vizepräsidenten und [Herrn] Vogel<sup>6</sup> zum 2. Vizepräsidenten zu ernennen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß der Herr Ministerpräsident Dr. Alfred Jamin zum neuen Präsidenten der Bayer. Staatsbank ernannt. Im übrigen werden die Pläne des Herrn Staatsministers der Finanzen zur Kenntnis genommen.

## *III. Landtagsangelegenheiten*

1. Anforderung von Akten durch den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft

2 Zum Fortgang s. Nr. 218 TOP II u. Nr. 233 TOP II.

3 Biogramm: mayertheodor\_45060

4 Biogramm: hemmerfritz\_45969

5 Biogramm: grathwohlfriedrich\_79511

6 In der Vorlage irrtümlich: „Dr. Vogel“. – Biogramm: vogelgeorg\_38819

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß Prüfungsmitteilungen des Obersten Rechnungshofs hinsichtlich der Tätigkeit des Verbands der Privatwaldbesitzer bekanntgegeben worden seien, ohne daß noch eine Äußerung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegen habe.

Die Richtigkeit der Prüfungsmitteilungen werde vom Verband entschieden bestritten, übrigens auch vom Landwirtschaftsministerium. Erstaunlicherweise habe nun der Landwirtschaftsausschuß in diesem Stadium die Akten des Obersten Rechnungshofs verlangt. Nach der Verfassung habe ein Untersuchungsausschuß des Landtags wohl das Recht, die Aktenherausgabe zu verlangen, keineswegs aber ein normaler Ausschuß.<sup>7</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bestätigt diese Auffassung und betont, die Ausschüsse des Landtags hätten nur das Recht, Auskünfte vom zuständigen Ressortminister zu fordern.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt abschließend, er habe nur auf diese Angelegenheit hinweisen wollen. Im übrigen sei es Sache des Landwirtschaftsministeriums, sich darum zu kümmern.

## 2. Besoldungsausschuß<sup>8</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, der Brief, den er wegen der Besoldungsreform an die Präsidenten des Landtags und des Senats nach dem Ministerratsbeschuß in der letzten Woche gerichtet habe und der völlig sachlich ohne jede Polemik gehalten gewesen sei, habe offenbar erhebliche Aufregung im Besoldungsausschuß hervorgerufen.<sup>9</sup> Dabei habe doch die Staatsregierung die Pflicht, wenn sie schon von der Möglichkeit des Art. 78 Ziff. 5 BV Gebrauch machen wolle, zunächst den Landtag auf die finanziellen Konsequenzen seiner Beschlüsse und derjenigen der Ausschüsse aufmerksam zu machen.

Er sei der Meinung, jetzt sei die Zeit gekommen, daß die drei beteiligten Ressortminister im Besoldungsausschuß auftreten und in aller Ruhe den Standpunkt der Staatsregierung darlegen sollten.

Staatsminister *Dr. Schwalber* bemerkt, der Besoldungsausschuß wolle den Zeitungsmeldungen zufolge zunächst allein tagen und die Staatsminister erst bei der zweiten Lesung auftreten lassen,

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, man könne den Besoldungsausschuß daran nicht hindern, dann müsse er aber auch ohne die Referenten der Ministerien tagen. Wenn Vertreter der Staatsregierung noch im Ausschuß erscheinen sollten, dann nur die drei Staatsminister des Innern, der Finanzen und für Unterricht und Kultus. Im übrigen hätten die Mitglieder der Staatsregierung das Recht, jederzeit in den Ausschüssen aufzutreten.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.<sup>10</sup>

## 3. Antrag der Fraktion des BHE auf Wahl des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs durch den Landtag<sup>11</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, dieser Antrag stehe auf der Tagesordnung des Rechts- und Verfassungsausschusses. Diese Sache wolle er selbst im Landtag vertreten, wahrscheinlich werde dies morgen Vormittag der Fall sein.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß dieser Antrag rechtlich nicht haltbar sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, am besten werde er wohl zunächst begründen, warum dieser Antrag verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich sei. Dann werde er erklären, wenn man annehme, mit der Wahl durch den Landtag die Unabhängigkeit des Präsidenten des Obersten Rechnungshofs zu stärken, so sei dies nicht der Fall, denn der Präsident werde zwangsläufig eine politische Figur, dessen Wahl von den

7 Bezug genommen wird auf Art. 25 Abs. 2 BV. Zu dessen Wortlaut s. Nr. 211 Anm. 7.

8 Vgl. Nr. 193 TOP XVI, Nr. 194 TOP II, Nr. 196 TOP I, Nr. 197 TOP I, Nr. 198 TOP VII, Nr. 199 TOP II/1, Nr. 199 TOP II/2, Nr. 200 TOP III, Nr. 201 TOP I u. Nr. 211 TOP I.

9 Schreiben von MPr. Ehard an den Präsidenten des Bayer. Landtags, 26.5.1954. Dieses Schreiben wurde am gleichen Tage auch an den Senatspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden im Bayer. Landtag und an sämtliche Regierungsmitglieder weitergeleitet. Darin verwies der Ministerpräsident darauf, daß durch die Beschlüsse des Besoldungsausschusses die jährlichen Mehraufwendungen für die Richter- und Lehrerbesoldung gegenüber der Regierungsvorlage um über 5 Mio DM auf insgesamt 20 Mio DM anwachsen würden. In Anbetracht der angespannten Haushaltsslage des Freistaates halte es die Staatsregierung für ihre Pflicht darauf hinzuwirken, daß die in den Regierungsvorlagen der beiden Besoldungsgesetze vorgesehenen Mehrbelastungen nicht nennenswert überschritten werden und „würde es bedauern, wenn es sich hiebei als notwendig erweisen sollte, hinsichtlich der Regelung der Richter- und Lehrerbesoldung gemäß Art. 78 Abs. 5 BVerf. eine nochmalige Beratung des Gegenstands zu verlangen, falls es bei den bisherigen Beschlüssen des Ausschusses für Besoldungsfragen verbleiben sollte.“ (StK-GuV 934).

10 Zum Fortgang s. Nr. 215 TOP III.

11 S. BBd. 1953/54 VI Nr. 5322. Vgl. thematisch (Dienstzeitverlängerung des ORH-Präsidenten Kallenbach) Nr. 201 TOP VI.

Mehrheitsverhältnissen im Parlament abhänge und der außerdem nur auf eine gewisse Zeit gewählt werden könne. Wenn er dagegen von der Staatsregierung ernannt werde, bleibe er bis zur Erreichung der Altersgrenze und könne nicht einmal ohne seine Zustimmung versetzt werden.

Staatsminister *Dr. Seidel* teilt mit, im Landtag von Nordrhein-Westfalen sei der gleiche Antrag und zwar von Seiten der Zentrumspartei vorgelegen, die Abstimmung sei aber vertagt worden, weil der Fraktionsvorsitzende des Zentrums<sup>12</sup> selbst bedenklich geworden sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht abschließend Herrn Staatsminister Dr. Hoegner und Herrn Staatssekretär Dr. Guthsmuths, mit zu der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses zu gehen, falls der Antrag nicht zurückgezogen werde. Beide Herren Kabinettsmitglieder erklären sich einverstanden.<sup>13</sup>

#### IV. Inanspruchnahmegeret<sup>14</sup>

Staatsminister *Zietsch* berichtet, der Bundesfinanzminister habe im Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen bekanntgegeben, er habe sich mit den Ministerpräsidenten aller Länder mit Ausnahme von Niedersachsen und Hessen dahin geeinigt, daß der Bundesanteil von 42% auf 40% zurückgesetzt werde und die Länder statt dessen Bundesbahnanleihen mit Bundesbürgschaft zeichnen sollten. Außerdem sei eine Vereinbarung getroffen worden, daß sich der Bundesanteil um 2% verringere, wenn der Bund in seinen Haushaltssätzen Einsparungen erziele.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, diese Mitteilung sei an sich richtig, es verhalte sich aber damit so, daß es bei 40% verbleibe, wenn die EVG-Verträge bis 1. Oktober 1954 in Kraft treten; wenn dies erst bis 1. November 1954 der Fall sei, verringere sich der Anteil auf 39%, wenn die Verträge erst später in Kraft treten auf 38%. Ursprünglich habe man versucht, die Vereinbarung umgekehrt zu treffen, darauf habe sich aber der Bundesfinanzminister nicht eingelassen. Jedenfalls glaube er, daß man mit dieser Regelung einverstanden sein könne.

Er empfehle deshalb, sich auf der Finanzministerkonferenz am kommenden Donnerstag Nordrhein-Westfalen anzuschließen,

Staatsminister *Dr. Seidel* und Staatsminister *Zietsch* stellen, noch fest, es sei eigentlich doch wohl nicht notwendig gewesen, daß das Bundesfinanzministerium sich so für die Erhöhung des Bundesanteils eingesetzt habe.<sup>15</sup>

#### [V.] Aufenthalt Otto von Habsburgs in Bayern<sup>16</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung keine Bedenken gegen die Niederlassung Otto von Habsburgs im Bundesgebiet und zwar in Pöcking erhoben hätten. Leider komme es jetzt aber in Pöcking zu monarchistischen Kundgebungen, so seien Hunderte von Steirern und jetzt auch Tiroler dort gewesen.<sup>17</sup> Die Sache habe eine außenpolitische Seite, man

12 Biogramm: brockmannjohannes\_72020

13 Zum Fortgang s. Nr. 217 TOP IX, Nr. 222 TOP VIII u. Nr. 228 TOP III.

14 Vgl. Nr. 200 TOP I.

15 Zum Fortgang s. Nr. 235 TOP I/8 u. Nr. 237 TOP I/a2.

16 Vgl. Nr. 193 TOP X u. Nr. 196 TOP VIII.

17 Die sozialdemokratische Presse-Korrespondenz des SPD-Landesverbandes Bayern hatte in der Nr. 616 vom 1.6.1954 unter der Überschrift „Monarchistische Umrüte am Starnberger See“ Zeitungsberichte aufgegriffen, nach denen der „ehemalige Erzherzog Otto von Habsburg an seinem neuen Wohnsitz in Pöcking [...] in diesen Tagen häufig Abordnungen aus den Bundesländern Oberösterreichs“ empfange, „mit ‚Majestät‘ angesprochen und in seiner näheren Umgebung als ‚Kaiser Otto‘ bezeichnet“ werde. Die Presse-Korrespondenz kündigte eine Anfrage der SPD-Fraktion im Bayer. Landtag an dahingehend, ob der Staatsregierung „die monarchistischen Umrüte des Ausländer Otto von Habsburg bekannt seien und was sie zu tun gedenke, um außenpolitischen Schwierigkeiten, die aus diesen Bestrebungen entstehen müssen, vorzubeugen.“ (StK 13516). Mit gegensätzlicher Akzentuierung vgl. die Darstellung der Ereignisse in der Biographie von *Baier/Demmerle*, Otto von Habsburg S. 279f.: „Wann immer Otto von Habsburg in Südbayern ist, empfängt er Delegationen von Österreichern. Ab dem Wohnortwechsel häufen sich die Besuche größerer Reisegruppen in Pöcking: Am 27. Mai 1954 kommen 213 Vorarlberger nach Pöcking und bleiben insgesamt zehn Stunden mit Otto zusammen, am 30. Mai 435 Tiroler, am 7. Juni 88 Wiener; am 13. Juni besuchen 400 Österreicher den Thronpräendenten in Pöcking; am 26. Juni wieder 300 Tiroler und am 15. August 300 Vorarlberger.“

müsste damit rechnen, daß eines Tages Österreich Vorstellungen erhebe.<sup>18</sup> Er sei der Meinung, daß das Asylrecht nicht in dieser Form mißbraucht werden dürfe. Wenn auch bei uns keine derartigen scharfen Bestimmungen gegen Ausländer beständen wie in der Schweiz, so müsste sich doch Otto von Habsburg größerer Zurückhaltung befleißigen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, Otto von Habsburg habe sich für morgen vormittag zu einem Besuch bei ihm angesagt.

Er werde ihn empfangen und ihm bei dieser Gelegenheit sagen, daß ihm zwar Gastrecht gewährt, er aber gleichzeitig gebeten werde, dafür zu sorgen, daß keine politischen Schwierigkeiten entstünden.

Über die Besprechung, an der auch Ministerialdirektor Schwend und Ministerialrat von Gumpenberg teilnehmen sollten, werde er eine Aufzeichnung machen lassen.<sup>19</sup>

Der Ministerrat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.<sup>20</sup>

#### [VI. J Autobahnring in München<sup>21</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erläutert eine Karte von München, die ihm von Stadtbaurat Dr. Högg und Stadtrat Fischer übergeben worden sei und auf der die projektierte Verbindung der Autobahnen nach Augsburg, Nürnberg und Salzburg eingezeichnet sei.<sup>22</sup> Geplant sei eine Betonstraße auf Säulen, welche die drei Autobahnlinien verbinde. Die Kosten würden sich auf etwa 180 bis 200 Mio DM belaufen. Die Sache sei deshalb sehr eilig, weil es jetzt noch möglich sei, den erforderlichen Grund und Boden zu erwerben, soweit er nicht der öffentlichen Hand gehöre. Wenn der Ministerrat damit einverstanden sei, werde er in einer der nächsten Kabinettsitzungen das Modell des Projekts aufstellen und die Herren Dr. Högg und Fischer, sowie die Vertreter der Obersten Baubehörde die Pläne erläutern lassen. Wie ihm berichtet worden sei, werde die Bauzeit etwa zehn Jahre betragen.

Staatsminister *Dr. Seidel* fügt hinzu, ihm seien diese Pläne auch bekannt, übrigens werde der Bundesverkehrsminister am 4. Juni 1954 nach München kommen und sich mit den Herren, die die Pläne ausgearbeitet hätten, besprechen. Wenn der Bund bereit sei, z.B. die Autobahn München-Nürnberg bis zur

18 Die österreichische Seite sollte in der Folge in der Angelegenheit Otto von Habsburg nur informelle Schritte einleiten. S. das Schreiben des österreichischen Innenministers Oskar Helmer an StM Hoegner, 30.6.1954, in dem ausgeführt wurde: „Sehr verehrter Herr Staatsminister! Werter Genosse Hoegner! Heute wende ich mich in einer ganz besonderen Angelegenheit an Dich. In vielen Teilen unseres Landes herrscht Unruhe darüber, dass Otto von Habsburg in seinem Wohnsitz am Starhembergersee [sic!] verschiedene Delegationen aus österreichischen Bundesländern empfängt und sich von den Teilnehmern dieser Delegation bereichern lässt. Ohne die Bedeutung dieser Vorkommisse zu überschätzen, sehe ich mich doch gezwungen, dieser Tatsache eine gewisse Beachtung zu schenken. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren, Deine Meinung bezw. den Standpunkt Bayerns kennenzulernen. Es wird Dir nicht unbekannt sein, dass Otto Habsburg eine Rückkehr nach Österreich verwehrt ist, da er auf seine Thronansprüche nicht verzichtet hat. Ich werde im Juli einige Tage zu meiner Erholung am Achensee verbringen und möchte diese Gelegenheit benützen, um mit Dir unauffällig zusammenzutreffen. Wir können uns dann über die causa Otto Habsburg eingehend unterhalten.“ (IfZ-Archiv ED 120 341; hier auch das ungezeichnete und undatierte 40-seitige hektographierte Manuskript „Otto von Habsburg – zukünftiger Kaiser Europas? Romantische Utopie oder realistische politische Planung? Ihre Hintergründe, Zielsetzungen und Aussichten“, in dem das politische Programm und die politischen Aktivitäten Otto von Habsburgs einer eingehenden Analyse unterzogen wurde).

19 Vormerkung von MinRat v. Gumpenberg betr. Besuch des Erzherzogs von Habsburg, 3.6.1954. Am 2.6.1953 empfing MPr. Ehard Otto von Habsburg zu einer rund einstündigen Unterredung in der StK, „in der eine Reihe von politischen Fragen allgemeiner Natur berührt wurden“ und gegen deren Ende die Sprache auch auf die monarchistischen Aufzüge in Pöcking kam. Otto von Habsburg erklärte laut der Vormerkung, es sei „ihm nicht möglich gewesen, den Empfang seiner Landsleute abzulehnen“ und habe wiederholt versichert, „derartige Besuche seien ihm keinesfalls angenehm und er werde sein möglichstes tun, um sie – wenn nicht ganz zu verhindern – so doch wenigstens in einem möglichst geringem Umfang zu halten. Er versicherte dabei, nichts läge ihm ferner, als der Bayerischen Staatsregierung und dem Freistaat Bayern, die ihm freundlicherweise keinerlei Hindernisse für seine Übersiedlung nach Pöcking in den Weg gelegt hätten, Schwierigkeiten zu machen.“ (StK 13516).

20 Zum Fortgang s. Nr. 215 TOP IV.

21 Zur Planungs- und Baugeschichte des Autobahnringes in München von ca. 1900 bis ca. 2005 s. grundlegend *Gabriel/Wirth*, Planungsgeschichte (zum vorliegend diskutierten Stadtautobahn-Projekt die S. 76–102, insbes. S. 85ff.); ferner die zeitgenössische Projektstudie *Zusammenführung der Autobahnen*. Zum städtebaulichen Konzept der verkehrs- und autogerechten Stadt nach 1945 allgemein sowie zur städtischen Verkehrsplanung in München zwischen 1945 und 1955 vgl. *Schmucki*, Traum S. 83–153 u. S. 213–230; zur Motorisierung und Verkehrsplanung in den 1950er Jahren *Südbeck*, Motorisierung S. 170–176; zum Autobahnbau in Bayern nach 1945 allgemein auch *Gall*, Straßen S. 137ff. Vgl. thematisch ähnlich Nr. 213 TOP XIII. Anfang des Jahres 1954 war vom Münchner Stadtbaurat Hans Högg die Idee aufgegriffen und weiter verfolgt worden, nach dem Vorbild der US-amerikanischen urbanen Verkehrsplanung Stadtautobahnen auf Hochrassen zu errichten: Anstelle der Planung eines Autobahnringes um München wurde ein Konzept erarbeitet, die aus den Richtungen Augsburg, Nürnberg und Salzburg zur Landeshauptstadt führenden Autobahnen in einer sogenannten „Sternlösung“ zusammenzuführen. Dieses neue Autobahndreieck sollte in einem Gebiet nordwestlich der Münchner Hackerbrücke entstehen. Die Hinführung der drei Autobahnen zu diesem Knotenpunkt sollte innerstädtisch auf jeweils einer Länge von durchgehend rund 14 km auf Spannbeton-Hochstraßen mit 4,5 Meter Höhe erfolgen.

22 Diese Projektkarte enthalten in NL Ehard 1120 u. StK 13736.

Borstei zu verlängern, wäre schon viel gewonnen. Natürlich müsse der Bundesverkehrsminister zugestehen, daß dieses Projekt vor allen anderen Autobahnplänen an die erste Stelle komme. Wenn er diese Zusicherung nicht geben könne, halte er die Sache allerdings für wenig aussichtsreich.

Staatssekretär *Krehle* erklärt, das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge plane einen großen Neubau an der Ecke Dachauer-Lothstraße, für den schon Mittel zur Verfügung stünden. Die Stadt bitte nun vorläufig nicht zu bauen, das Arbeitsministerium brauche aber entweder neuen Baugrund oder müsse an der vorgesehenen Stelle beginnen, da nur dieses Jahr die Mittel zur Verfügung stünden.

Der Ministerrat vereinbart, die Angelegenheit in der Ministerratssitzung vom 15. Juni 1954 zu besprechen.<sup>23</sup>

#### [VII. ] Dienstzeitregelung am Pfingstsamstag 1954

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß der Ministerrat im vergangenen Jahr beschlossen habe, den einzelnen Ministerien zu überlassen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang am Pfingstamstag Dienstbefreiung gewährt oder lediglich ein Jourdienst aufrecht erhalten werden solle.<sup>24</sup> Er halte es für richtig, in diesem Jahr in der gleichen Weise zu verfahren, die Regelung also den einzelnen Rossortministerien zu überlassen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

#### [VIII. ] Antrag des Dr. Erwin Bender, Artelshofen 57, Lkr. Hersbruck, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 11 des bayerischen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 31.7.1952 (GVBl. S. 235)<sup>25</sup>

Der Ministerrat beschließt, als Vertreter der Staatsregierung in der mündlichen Verhandlung über diesen Antrag vor dem Verfassungsgerichtshof am 10. Juni 1954 Regierungsdirektor Dr. Karl Groll vom Staatsministerium der Finanzen zu benennen.

#### [IX. ] 100-jähriges Jubiläum des Bayer. Nationalmuseums im Jahre 1955<sup>26</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Schreiben des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, das sich mit dem 100-jährigen Jubiläum des Bayer. Nationalmuseums beschäftige.<sup>27</sup> Unter anderem werde vorgeschlagen, ein Buch mit den Abbildungen der bedeutendsten Werke des Museums herauszugeben, das im Verlag F. Bruckmann München erscheinen solle. Der Verlag mache zur Bedingung, daß der Bayerische Staat 1000 Exemplare zu einem Preis von 20 DM abnehme. Das Kultusministerium schlage vor, diesen Betrag aus Einzelpl. XIII Kap. 1302 Tit. 302 bereit zustellen.

Staatsminister *Zietsch* entgegnet, dieser Titel betrage nur 150 000 DM und werde kaum ausreichen; im übrigen sei dieser Betrag ja erst 1955 erforderlich.

Staatsminister *Dr. Schwalber* erwidert, die Vorbereitung dieses Buches, das wirklich von großer Bedeutung für ganz Bayern sei, müsse schon jetzt beginnen. Er glaube auch, daß die einzelnen Ministerien, vor allem auch die Staatskanzlei, für Geschenkzwecke eine Reihe von Exemplaren übernehmen könnten, ebenso die Stadt München.

Auf Vorschlag von Staatssekretär *Dr. Ringelmann* wird daraufhin folgender Beschuß gefaßt:

Das Staatsministerium der Finanzen stelle aus Einzelpl. XIII Kap. 1302 Tit. 302 vorschußweise einen Betrag von 20 000 DM zur Verfügung, der vorschußweise zur Abnahme von 1000 Exemplaren des Buches über das Nationalmuseum bestimmt ist. Außerdem stellt das Staatsministerium der Finanzen in Aussicht,

23 Zum Fortgang s. Nr. 216 TOP I.

24 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 156 TOP IV.

25 S. StK 11065.

26 S. MK 74642.

27 Schreiben von StM Schwalber an MPr. Ehard, 25.5.1954 (MK 74642).

der überplanmäßigen Leistung des endgültig verbleibenden Betrages zuzustimmen, falls diese Mittel nicht ausreichen.<sup>28</sup>

[X. ] *Bergwerk Marienstein*<sup>29</sup>

Staatssekretär *Krehle* teilt mit, der Betriebsrat des Bergwerks Marienstein habe bei ihm vorgesprochen, um sich zu erkundigen, ob das Bergwerk aufrecht erhalten oder stillgelegt werde. Begreiflicherweise seien die Bergarbeiter von Marienstein äußerst beunruhigt und wollten eine endgültige Auskunft über ihr Schicksal erfahren. Es sei wohl auch damit zu rechnen, daß diese Sache im Landtag zur Sprache gebracht werde.<sup>30</sup>

Staatsminister *Zietsch* antwortet, Marienstein erfordere jährlich einen Zuschuß von 1,5 Mio DM, die Bayer. Berg-, Hütten- und Salinenwerke AG überlege schon seit geraumer Zeit, was mit dem Bergwerk geschehen solle.

Staatssekretär *Ringelmann* erklärt, bei Marienstein handle es sich um eine GmbH, zu der nicht nur das Bergwerk sondern auch ein Kalkwerk gehörten, sie sei der BHS zur treuhänderischen Verwaltung überlassen, da die Anteile der GmbH dem Staat gehörten. Die Untersuchungen liefen seit über einem Jahr, sie seien aber noch nicht abgeschlossen. Soviel stehe aber fest, daß die bisherigen Ergebnisse sehr unbefriedigend seien. Die jüngeren Bergarbeiter könne man wohl im Ruhrgebiet unterbringen, bei den älteren, die größtenteils eigene Häuser hätten, sei dies allerdings erheblich schwieriger. Trotzdem werde aber wohl nichts anderes übrig bleiben, als im Laufe der Zeit das Bergwerk stillzulegen. Er rechne damit, daß in der nächsten Aufsichtsratssitzung der BHS ein endgültiger Beschuß gefaßt werde.

Staatsminister *Dr. Seidel* bestätigt diese Mitteilung, während Staatsminister *Zietsch* die Auffassung vertritt, daß es zweckmäßig sei, wenn das Arbeitsministerium von sich aus die Verlegung der Belegschaft in die Wege leite. Ein Teil der Arbeiter scheide ohnehin wegen Überalterung in Kürze aus, während der andere umgesiedelt werden könne.

Auf Frage von Staatssekretär *Krehle* erwidert Staatsminister *Zietsch* zum Schluß, es habe keinen Sinn mehr, den Arbeitern des Bergwerks Marienstein noch irgendwelche Hoffnungen zu machen.<sup>31</sup>

Die nächste Sitzung des Ministerrats wird auf Dienstag, den 8. Juni 1954, abends 18 Uhr 30, festgesetzt.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats  
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg  
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Karl Schwend  
Ministerialdirektor

28 Zum Festakt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Nationalmuseums in München am 8.7.1955, an dem u.a. auch Bundespräsident Theodor Heuss teilnahm, s. die Materialien und Presseausschnitte in MK 74642; zum vorliegend behandelten Jubiläums-Kunstband: *Kunst und Kunsthandwerk*.

29 *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 163 TOP IV; vgl. thematisch (Lage im oberbayer. Kohlebergbau) auch *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 143 TOP VI.

30 Das Kohlebergwerk und Kalk- und Zementwerk Marienstein im sogenannten oberbayerischen Pechkohlegebiet im Voralpenraum zwischen Marktberdorf und Traunstein (vgl. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 143 Anm. 34) war 1951 von Freistaat übernommen worden, der die Verwaltung des Unternehmens der Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG übertrug. Dies erfolgte ausschließlich aus sozialpolitischen Erwägungen und zur vorübergehenden Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Unternehmen arbeitete defizitär und war überschuldet, eine Sanierung auch unter staatlicher Aufsicht schien aussichtslos. Zur allgemeinen bergbaulichen und wirtschaftlichen Lage sowie zur Bilanz des Bergwerks Marienstein im Frühjahr 1954 vgl. etwa die Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats der Kohlenbergwerk und Kalk- und Zementwerk Marienstein GmbH am 18. Mai 1954 in Marienstein (Abschrift) (Bayerisches Oberbergamt 1061), ferner: Kohlenbergwerk und Kalk- und Zementwerk Marienstein GmbH. Kurzdarstellung der bergbaulichen und wirtschaftlichen Lage, März 1954 (MF 86064; Entwürfe hierzu enthalten in: BHS GDion 3586).

31 Zum Fortgang s. Nr. 222 TOP IV, Nr. 223 TOP III, Nr. 225 TOP III, Nr. 229 TOP III, Nr. 234 TOP III u. Nr. 236 TOP X.